

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 21. Dezember 2018  
– Drucksache 16/5483**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwal-  
tung Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2018 – Drucksache 16/5483 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
dem Landtag jährlich zum 2. Januar einen gesonderten Bericht über den Stand der IT-Neuordnung in allen Ressorts und Geschäftsbereichen vorzulegen und dabei
  - a) auf das Veranlasste, die Fortschritte, nicht erreichte Ziele, den weiteren Zeitplan und kritische Faktoren für die Zielerreichung der im Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBWG) vorgegebenen Termine zu IT-Aufgaben und IT-Dienstleistungen einzugehen,
  - b) erfolgte Personalübergänge und Mittelübertragungen darzustellen,
  - c) Aussagen zur Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben (gegebenenfalls auch aus dem IuK-Strukturpool) zu treffen,
  - d) eine Einschätzung zu erreichten und noch erreichbaren Kostenvorteilen aus der IT-Neuordnung abzugeben.

07. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Daniel Karrais

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Ausgegeben: 19. 02. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5483 in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Berichterstatter bemerkte, erfreulich sei, dass die Landesregierung in dem vorliegenden Bericht zur weiteren Information auf ihre Stellungnahmen zu zwei Anträgen der FDP/DVP verweise (Drucksachen 16/4334 und 16/4473).

Bei der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) finde ein erheblicher Personalaufwuchs statt. Dies sei angesichts der Herausforderung der Digitalisierung sicherlich auch sinnvoll.

In der Stellungnahme zu einem weiteren Antrag der FDP/DVP werde die E-Akte als das „Allheilmittel“ der Landesverwaltung gepriesen. Im vorliegenden Bericht jedoch gehe die Landesregierung nur mit wenigen Worten auf die E-Akte ein. Ihn interessiere der diesbezügliche Umsetzungsstand.

Ausweislich des jetzt vorliegenden Berichts halte das Innenministerium für die Gewinnung und die Bindung von qualifiziertem Personal die Einführung einer IT-Zulage für angezeigt. Er frage, ob eine solche Zulage derzeit notwendig sei, wie sich die Bewerberlage darstelle und ob interessante Tätigkeiten im IT-Bereich vorhanden seien.

Der Ausschussvorsitzende brachte zum Ausdruck, zu diesem Punkt sei der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie anwesend. Dieser habe vor einiger Zeit schon im Innenausschuss anlässlich eines Antrags ausführlich über die jetzt auch hier aufgegriffenen Themen berichtet.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie legte dar, der Ausschuss könnte sich durch einen Besuch bei der BITBW einen Eindruck von der Arbeit vor Ort verschaffen. Er erneuere hiermit dieses Angebot aus dem vergangenen Jahr.

Zur Ausstattung der Landesverwaltung mit der E-Akte habe sich das Land im letzten Quartal 2018 für ein PDV-Produkt entschieden. Gegenwärtig finde eine Migrationsphase mit mehreren Pilotbehörden statt. Dabei werde genau geprüft, wie das Produkt für den Einsatz in der Landesverwaltung zu konfigurieren sei.

Die E-Akte werde die Arbeitsweise in der Verwaltung völlig verändern. Dies sei mit einer Herausforderung verbunden, da auch über die Art des Einsatzes dieses elektronischen Werkzeugs nachgedacht werden müsse. Beispielsweise habe man sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die Abläufe optimal seien. Würden nämlich suboptimale Prozesse digitalisiert, ließen sich die erwünschten Prozessgewinne nicht realisieren.

Die BITBW habe herausfordernde Jobs anzubieten. Sie präsentiere sich bei Bewerbermessen und habe wieder ein Imagevideo für neue Bewerber erstellt. Auch werde versucht, über die Duale Hochschule junge Leute zu gewinnen. Die BITBW könne auch damit punkten, dass es ihre Mitarbeiter nicht mit täglich wechselnden Arbeitsorten zu tun hätten. Aber es bestehe ein Fachkräftemangel im Allgemeinen und bei der IT im Besonderen. Dort sei der Konkurrenzkampf groß, und bei der Entlohnung könne die BITBW nicht mit Arbeitgebern in der freien Wirtschaft konkurrieren.

Er stehe mit dem Finanzministerium in sehr guten Gesprächen über das Vorziehen von Leistungs- bzw. Dienstgradzulagen. Doch würde er sich an der einen oder anderen Stelle durchaus ein flexibleres Gehaltsmanagement wünschen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, grundsätzlich hätte die BITBW auch im Geschäftsbereich des Finanzministeriums angesiedelt werden können. Dies sei nicht erfolgt, sodass sich nun die Frage stelle, wie die Interaktion mit anderen Häusern funktioniere.

Der Personalaufwuchs bei der BITBW habe nicht nur mit externen Einstellungen, sondern auch mit Übernahmen von anderen Häusern zu tun. Ferner handle es sich bei der BITBW nicht immer um reine IT-, sondern oft auch um Querschnittsaufgaben. Er bitte zu diesen beiden Punkten noch um eine Aussage ebenso wie zu der Frage, ob die Mittelübertragungen zur BITBW, die im vorliegenden Bericht ausgewiesen würden, in der Summe ausreichen.

Eine Stärkung der BITBW und eine ordnungsgemäße Abrechnung lägen im allgemeinen Interesse. Er bitte seinen Vorredner, auch noch auf die Vollkostenrechnung einzugehen sowie auf die Frage, ob nach der ersten Startphase nicht doch wieder mehr vom Markt eingekauft werde. Seines Erachtens könne in diesem Zusammenhang eine Lockerung vorgenommen werden, doch sollte der Vorzug bei der BITBW bleiben.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, die Frage, inwieweit noch Kosteneinsparungen aus der IT-Neuordnung erreichbar seien, müsse weiterverfolgt werden. Er sprach seinen Respekt dafür aus, wie die IT-Neuordnung angegangen werde, und erachtete es als richtig, dass bei der BITBW drei Jahre nach ihrer Errichtung eine Evaluation erfolge. Der Abgeordnete fuhr fort, er nehme an, dass der Evaluationsbericht dann auch vorgelegt werde.

Abschließend schlug er vor, die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 7 der Rechnungshofdenkschrift 2014 nun abzuschließen, aber die Landesregierung zu ersuchen, auf der Grundlage dessen, was der Rechnungshof zu Recht angemerkt habe, den Landtag jährlich über den Stand der IT-Neuordnung zu informieren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs schloss sich diesem Vorschlag an und fügte hinzu, die Landesregierung schreibe jetzt beispielsweise:

*Es werden in zunehmendem Umfang Fachverfahren für die Ressorts bei der BITBW betrieben.*

Dies sei sicher nicht falsch, vermittele jedoch keinen Eindruck, wo man im Gesamtprozess stehe. Der vorliegende Bericht enthalte viele Details zu Einzelthemen. Dies sei zwar sehr informativ, doch bitte der Rechnungshof, im Rahmen des nächsten Berichts den Blick stärker auf eine Positionsbestimmung bezüglich des Gesamtprozesses zu richten. Dabei denke er an die Beantwortung etwa folgender Fragen:

*Wo steht man in diesem Prozess? Welcher Teil der Wegstrecke bei den einzelnen Elementen ist schon erreicht? Wo steht man beim Aufgabenübergang, bei der Übernahme von Dienstleistungen und der Übernahme von Fachverfahren?*

Was fehlt noch? Bis wann soll es erreicht sein?

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie führte aus, er habe es als wichtig erachtet, den Sachstand detailliert darzustellen, um auch einen Blick in die Tiefe zu ermöglichen. Jedoch hätte er kein Problem damit und sähe es durchaus als hilfreich an, in den nächsten Berichten eher eine Übersicht und eine Positionsbestimmung abzugeben.

Bei der Zentralisierung von Aufgaben komme es zwischen abgebender und übernehmender Stelle üblicherweise wohl zu Auseinandersetzungen. So sei es auch in diesem Fall gewesen, wobei sich die übernehmende Stelle in der schlechteren Position befinde. Er meine, dass die BITBW personalmäßig nicht alles bekommen habe, was möglich gewesen wäre, könne dies aber nicht belegen. Seine Einstellung sei die, dies nicht zu beklagen, sondern zu versuchen, das Beste aus den vorhandenen Ressourcen zu machen.

Er habe den Auftrag erhalten, bei der BITBW eine Vollkostenrechnung durchzuführen. Erbringe die BITBW also eine Dienstleistung, die ihr von einem anderen Haus übertragen worden sei, müsse darauf ein Gemeinkostenzuschlag erfolgen. Damit sei die Erbringung durch die BITBW formal teurer, als wenn die Aufgabe noch durch das Haus erfüllt worden wäre, in dessen Zuständigkeit sie früher

gelegen habe. Aber auch dort hätten die Kosten schon bestanden, nur seien sie nicht transparent ausgewiesen worden. Dies werde bei Vergleichen des Öfteren übersehen.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/5483, Kenntnis zu nehmen;*

*2. die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag jährlich zum 2. Januar einen gesonderten Bericht über den Stand der IT-Neuordnung in allen Ressorts und Geschäftsbereichen vorzulegen und dabei*

*a) auf das Veranlasste, die Fortschritte, nicht erreichte Ziele, den weiteren Zeitplan und kritische Faktoren für die Zielerreichung der im Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BIT-BWG) vorgegebenen Termine zu IT-Aufgaben und IT-Dienstleistungen einzugehen,*

*b) erfolgte Personalübergänge und Mittelübertragungen darzustellen,*

*c) Aussagen zur Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben (gegebenenfalls auch aus dem IuK-Strukturpool) zu treffen,*

*d) eine Einschätzung zu erreichten und noch erreichbaren Kostenvorteilen aus der IT-Neuordnung abzugeben.*

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass mit dieser Beschlussfassung die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 7 der Rechnungshofdenkschrift 2014 erledigt sei.

19. 02. 2019

Karrais